

## LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH-DEMOKRATISCHER JURISTEN

Baden-Württemberg

## **PRESSEMITTEILUNG**

13.10.2010

## CDU-Juristen: Özdemirs Behauptungen zu S21 scheinheilig und irreführend

Der Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ) weist die Behauptungen von Grünen-Chef Cem Özdemir zur rechtsstaatlichen Einstellung der CDU und zu Stuttgart 21 als scheinheilig und irreführend, außerdem wenig förderlich für die nun anberaumten Gespräche, zurück. Wie der Vorsitzende des LACDJ, Jürgen-Peter Graf, erklärte, sei und bleibe die CDU eine Rechtsstaatspartei. Daher habe sie kein zwiespältiges Verhältnis zum Rechtsstaat, noch könne ihr derartiges nachgesagt werden.

Der Vergleich, den Özdemir zwischen Atomausstieg und einem möglichen Ausstieg aus Stuttgart 21 hergestellt habe, sei nur zulässig, wenn die rot-grüne Bundesregierung bei ihrem damaligen Ausstiegsbeschluss außer den Betreiberunternehmen auch alle sonst betroffenen Dritten in den Atomkonsens eingebunden hätte. Dies sei damals aber gerade nicht geschehen. So komme weder Stadtwerken noch den Erzeugern erneuerbarer Energien eine solche Rechtsstellung zu, welche die Bahn bei Projekt Stuttgart 21 innehabe.

Dass die Vereinbarungen zum Ausstiegsbeschluss nun folgerichtig ebenfalls ohne die Mitwirkung weiterer Organisationen oder Verbände geändert werden könnten, haben sich die Grünen, die seinerzeit mit Jürgen Trittin den hierfür verantwortlichen Umweltminister gestellt haben, daher selbst zuzuschreiben.

Unabhängig davon ist die Rechtsposition der Bahn eine ganz andere. Diese hat durch den Planfeststellungsbeschluss zum Bahnknoten Stuttgart das nicht änderbare Recht zum Bauen erworben – so wie jeder andere Bauherr durch eine erteilte Bau-

genehmigung. Zudem sei der Planfeststellungsbeschluss in allen Instanzen gerichtlich bestätigt worden - und zwar unter Abwägung aller Aspekte, auch der geologischen. Etwas Vergleichbares gebe es beim Atomkonsens nicht. Dass bislang sämtliche Möglichkeiten, diese "Baugenehmigung" nachträglich wieder aufzuheben, ungenutzt verstrichen seien, hätten die Projektgegner selbst zu verantworten. Von der Landesregierung könne eine solche Aufhebung schon deswegen nicht verlangt werden, weil ihr dafür die Zuständigkeit fehle. Zuständig seien das Bundesverwaltungsgericht und das Eisenbahnbundesamt.

Özdemir hatte im Deutschlandfunk der CDU ein zwiespältiges Verhältnis zum Rechtsstaat vorgeworfen und dabei auf die unterschiedliche Behandlung des Atomausstiegs und des Projekts Stuttgart 21 verwiesen.

Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.